

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

EUROHERC

Unternehmen:

EUROHERC Versicherung AG
Zweigniederlassung Österreich - Wien

Produkt:

Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung

Bitte beachten Sie dass, es sich bei folgendem Produktionsinformationsblatt lediglich um eine Übersicht zum Versicherungsprodukt handelt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem gewählten Versicherungsschutz finden Sie im Antrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Blitzschlag, Erdbeben, Felssturz, Steinschlag, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (Wind > 60 km/h)
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Kollision des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- Kollision des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- Schäden durch Dachlawinen
- Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben
- Schäden durch Tierbisse (ausgenommen Tierbisse von im Fahrzeug mitgeführten Tieren) an Schläuchen und Kabeln
- Schäden am geparkten Fahrzeug durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug
- Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
- Schäden durch Unfall.

Abhängig von der Höhe des eingetretenen Schadens werden entweder die Reparaturkosten oder der Wiederbeschaffungswert ersetzt.

Zusätzlich versicherbar

- Entwendung von technischen/elektronischen Geräten
- GAP - Deckung
- Neuwertentschädigung
- Grobe Fahrlässigkeit

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen sind auf Ihrem Versicherungsvertrag ausgewiesen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen sowie
- ✗ Schäden bei Fahrten ohne Wettbewerb auf eigens für Wettbewerbsfahrten abgegrenzten Arealen
- ✗ Schäden, die mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegsereignissen zusammenhängen Schäden durch Erdbeben
- ✗ Strahlungsschäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz bzw. eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen, zum Beispiel:

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der Lenker den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung.

Eine Reduktion der Leistung erfolgt:

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.

Die vollständigen Deckungseinschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen



Wo bin ich versichert?

In Europa im geografischen Sinn.

Der örtliche Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Vor Beginn der Reparatur muss die Zustimmung der EUROHERC Versicherung AG eingeholt werden.
- Jeder Schaden muss so gering wie möglich gehalten werden. Schäden und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der EUROHERC Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus wie vereinbart zu bezahlen. Die halbjährliche, vierteljährliche, monatliche oder jährliche Zahlung kann vereinbart werden. Sie können die Prämie z.B. mit Zahlschein oder per Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polize.

Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Bei Verträgen mit Vertragslaufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.